



# GROSSE KREISSTADT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

## S A T Z U N G

über den Bebauungsplan

**"Im kleinen Eschle"**

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.1995 den Bebauungsplan "Im kleinen Eschle" im Stadtbezirk Schwenningen als Satzung beschlossen.

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan (§ 2).

### § 2

#### Bestandteile des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus

- a) dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 vom 04.11.1994,
- b) dem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 vom 05.05.1995 und
- c) den textlichen Festsetzungen vom 05.05.1995.

Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 05.05.1995 beigefügt.

### § 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt derjenige, der

- a) im Sinne von § 213 Abs. 1 Nr. 3 BauGB den entsprechenden Festsetzungen in Ziffer "4" der planungsrechtlichen Festsetzungen und
- b) im Sinne von § 74 Abs. 2 Nr. 2 der LBO-BW den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (Abschnitt „B“)

zuwiderhandelt.

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den **29. Aug. 1995**

Bürgermeisteramt  
In Vertretung



Theo Kühn  
Erster Bürgermeister

